

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	04.11.2021	

Betreff:

Bildung des Kreisausschusses

- a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren nach § 75 Abs. 1 NKomVG
- b) Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses und ggf. der Mitglieder nach § 71 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 74 NKomVG (Grundmandatsinhaber) durch die Fraktionen und Gruppen
- c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Kreisausschusses

Sachverhalt:

- a) Nach § 75 Abs. 1 i. V. m. § 71 NKomVG werden in der ersten Sitzung des Kreistages die Sitze im Kreisausschuss auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.
- b) Nach Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze benennen die Fraktionen und Gruppen die Mitglieder des Kreisausschusses. Für jedes Mitglied des Kreisausschusses ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen. Vertreterinnen oder Vertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Kreisausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.
- c) Der Kreistag stellt die sich nach den vorstehenden Bestimmungen ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss (§ 71 Abs. 5 NKomVG) fest.

Beschlussvorschlag:

zu a)

Aufgrund der unter TOP 10 festgelegten Zahl der stimmberechtigten Kreisausschussmitglieder und der unter TOP 9 bekannt gegebenen Fraktions- und Gruppenbildungen wird folgende Sitzverteilung im Kreisausschuss festgestellt:

..... Fraktion/Gruppe

..... Kreisausschussmitglieder

.....Fraktion/Gruppe

.....Kreisausschussmitglieder

..... Fraktion/Gruppe

..... Kreisausschussmitglieder

..... Fraktion/Gruppe

..... Kreisausschussmitglieder

zu b)

Aufgrund der Vorschläge der Fraktionen und Gruppen werden folgende Kreistags-abgeordnete als Mitglieder bzw. Stellvertreter des Kreisausschusses benannt:

Mitglieder

Stellvertreter

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

Grundmandat:

zu c)

Vorstehende Sitzverteilung und Ausschussbesetzung wird beschlossen.

Wittmund, den 18.10.2021

gez. *Tammeus, Malte*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: